

Wiesbadener Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Amliches Verfündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten 1/4 jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich. Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepaltenen Cotonzelle über deren Raum 10 Pfg. Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seibler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diedensbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Iggstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nauroß, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschagen.

Nr. 108.

Dienstag, den 14. September 1915.

15. Jahrgang.

Amlicher Teil.

Nr. 595.

Bekanntmachung.

Alle im Frieden bereits aktiv gedienten, am 8. September 1870 und später geborenen Unteroffiziere (Feldwebel usw.) und Mannschaften aller Waffengattungen des Landwehrbezirks Wiesbaden, welche die Entscheidung: „dauernd feld- und garnisondienstunfähig“ erhalten haben, oder als Invaliden ausgeschieden sind, haben sich

am 16., 17. u. 18. Septbr. 1915

vorm. von 8—11 und nachm. von 3—5 Uhr

beim Bezirkskommando Wiesbaden, Vertramstr. 3 beim Bezirksfeldwebel zur Stammsrolle anzumelden.

Militärpapiere sind mitzubringen. Kriegesbeschädigte aus dem Jahre 1914/15 sind von der Anmeldung entbunden.

Unterlassen der Anmeldung wird nach den Kriegesgesetzen bestraft.

Wiesbaden, den 10. September 1915.

Königliches Bezirks-Kommando.

Nr. 596.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Schierstein ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die Luisenstraße, der Moritzplatz und die Grundstücke Küferstraße 1 und Schulstraße 6 in Schierstein bilden Sperrbezirke, für die die Vorschriften meiner „Biehsehenspolizeilichen Anordnung“ vom 18. Juni ds. Js. Kreisbl. Nr. 73 gelten.

Wiesbaden, den 9. September 1915.

Der Königliche Landrat. von Heimburg.

Nr. 597.

Bekanntmachung.

Festsetzung der Ortslöhne und des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter.

Da durch Bundesratsverordnung vom 19. August 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 511) die Frist, für welche die erstmalige Festsetzung der Ortslöhne im ganzen Reiche gilt (§ 151 Absatz 1 der Reichsverfahrensordnung), bis zum 31. Dez. 1916 verlängert worden ist, bleibt die durch Bekanntmachung des Oberverwaltungsamts vom 24. Oktober 1913 (Regierungsamtsblatt Seite 292) erfolgte Festsetzung der Ortslöhne und die durch Bekanntmachung des Oberverwaltungsamts vom 2. Dezember 1912 (Reg.-Amtsblatt Seite 473) erfolgte Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter auch für das Jahr 1916 wirksam.

Wiesbaden, den 31. August 1915.

Königliches Oberverwaltungsamt. Der Vorsitzende. von Reister.

Nr. 598.

Bekanntmachung.

betreffend Aenderung der Verordnung vom 12. März 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl im Landkreise Wiesbaden mit Ausnahme des Stadtbezirks Biebrich.

Auf Grund des § 47 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Die Verordnung vom 12. März 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl im Landkreise Wiesbaden mit Ausnahme des Stadtbezirks Biebrich wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 2 und § 11 werden die Worte „Gemeindeortskontingente gegen Empfangsbcheinigung“ durch die Worte „Kreisauschusses unter Befugung eines Mehlüberweisungsantrages“ ersetzt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. September ds. Js. in Kraft.

Wiesbaden, den 11. September 1915.

Namens des Kreisauschusses: Der Vorsitzende. von Heimburg.

Nr. 599.

Merksblatt über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915.

(Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915, Reichsgesetzbl. S. 384.)

I. Beschlagnahme.

Sämtliche im Reich angebaute Gerste ist mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnehmbar, in dessen Bezirk sie gewachsen ist (§ 1 der Verordnung).

Trotz der Beschlagnahme behalten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe die eine (erste) Hälfte ihrer Gerstenvorräte zu ihrer Verfügung (vergl. Ziffer III. 1). Die andere (zweite) Hälfte ist, soweit sie nicht zu den in der Verordnung zugelassenen unteren näher erörterten Zwecken verbraucht oder verwendet wird, dem Kommunalverband auf Verlangen käuflich zu liefern.

II. Welche Veränderungen an seinen Gerstenvorräten und welche rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie kann der landwirtschaftliche Unternehmer vornehmen?

Er kann:

1. die erste Hälfte (§ 6 Abs. 1) als Saatgut oder zu sonstigen beliebigen Zwecken (als Viehfutter, zum Mästen, Vermachen

len usw.) in dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwenden.

2. sowohl aus der ersten als auch aus der zweiten Hälfte seiner Ernte Gerste

a) im eigenen gewerblichen Betriebe (Brennerei, Brauerei usw.) verarbeiten, jedoch stets nur bis zur Höhe des ihm zugewiesenen Kontingents, (§ 6, Abs. 2);

b) als selbstgezeugene Saatgerste zu Saatwecken liefern, sofern dem Kommunalverband der Nachweis erbracht ist, daß der Unternehmer sich in den letzten beiden Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt hat (§ 7 Abs. 1a). Dies gilt ohne weiteres nur bei anerkannten Saatwirtschaften als erwiesen, in allen anderen Fällen ist vorher vom Kommunalverband die Entscheidung der Reichs- oder Landesfüttermittelfstelle einzuholen. Abgabe an Händler nur in plombierten Säcken.

c) an gewerbliche Betriebe mit Kontingent gegen Vorlage von Bezugsscheinen (§§ 7b und 20) verkaufen; zu b und c: Anzeige binnen drei Tagen nach Abschluß des Geschäfts an den Kommunalverband, bei Ausfuhr über die Kreisgrenze Einholung seiner Genehmigung!

d) an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung aufgegebenen Stellen (Heeresverwaltung, Marineverwaltung, Kommunalverbände) liefern (§§ 7b und 20). Die Zentralstelle wird über alle Lieferungen nur durch den Kommunalverband ausführen lassen, so daß außer zu b und c alle Ablieferungen nur an den Kommunalverband erfolgen.

IV. Weitere Veränderungen an den beschlagnahmten Beständen oder rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig (§ 2), im übrigen streng unterlagert. Der Kommunalverband darf unter Anderem die Genehmigung zu Verläufen von Gerste aus der ersten Hälfte zu Fütterwecken u. dergl. innerhalb des Kreises erteilen. Er darf auch, indem er gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung auf Lieferung verzichtet, ausnahmsweise einzelnen Besitzern Gerstemengen aus der zweiten Erntehälfte zur Verwendung im eigenen Betriebe freigeben, jedoch nur „unbeschadet seiner Lieferungsspflicht“, d. h. nur dann, wenn er sich von anderen Produzenten die freiwillige Lieferung einer entsprechenden Menge aus der ersten Erntehälfte gesichert hat.

V. Entseignung.

Liefert ein landwirtschaftlicher Unternehmer die vom Kommunalverband angeforderte Gerste nicht freiwillig, so kann das Eigentum an der Gerste durch Anordnung der zuständigen Behörde auf bestimmte Personen übertragen werden. Der Uebernahmepreis wird in diesem Falle von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt.

VI. Anrechnung auf die zweite Hälfte.

Der Gerstenbesitzer darf auf die dem Kreis-Kommunalverband zu liefernde Hälfte anrechnen: was zulässigerweise nach III. 2 im eigenen gewerblichen Betriebe verarbeitet oder an andere Betriebe mit Kontingent abgegeben, was ferner als Saatgerste oder auf Anforderung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung geliefert worden ist (§ 12 der Verordnung).

VII. Eine Ausfuhr von Gerste aus dem Bezirk des Kommunalverbandes darf nur stattfinden, wenn sie geliefert werden soll:

- an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung aufgegebenen Stellen oder
- als Saatgerste zu Saatwecken, oder
- an Betriebe mit Kontingent (§ 20 Absatz 1).

Die Zustimmung des Kommunalverbandes ist nötig! Die Eisenbahn nimmt Gerste zum Versand nur an, wenn eine Ausfuhrerlaubnis des Kommunalverbandes oder ein Militärtransportbrief, der die Stempel des Kriegsministeriums und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung trägt, vorgelegt wird.

VIII. Kontingent-Betriebe.

Als kontingentierte gewerbliche Betriebe im Sinne des § 20 der Verordnung kommen nur in Betracht: Brennereien, Breibehfabriken, Gerste- und Malzfabriken, Brauereien, Gerstentraktfabriken und Rumme-Brauereien.

Diese Betriebe können Gerste nur erwerben durch die Gersteverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin, Wilhelmstraße 69a, der die auf die Kontingente der einzelnen Betriebe entfallenden Gerstenbezugsscheine von der Reichsfüttermittelfstelle ausschließlich zugewiesen werden. Anträge auf Zuweisung von Gerste oder auf Erlaubnis, als Kommissionär dieser Gesellschaft die Gerste selbst einkaufen zu können, sind nur an die Gersteverwertungsgesellschaft zu richten.

IX. Wer darf Gerste kaufen?

Als Einkäufer von Gerste kommen nach Vorstehendem nur in Betracht:

- die Kommunalverbände,
- die Käufer von Saatgerste,
- die Gersteverwertungsgesellschaft und deren Beauftragte,
- diejenigen Personen, denen der Kommunalverband nach Ziffer IV die Genehmigung im Einzelfalle erteilt.

X. Ablieferungspflicht der Kommunalverbände.

Die Kommunalverbände haben der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung diejenigen Mengen an Gerste zur Verfügung zu stellen und nach deren Anweisung zu liefern, welche die Reichsfüttermittelfstelle innerhalb der Hälfte der Gesamtenterteinte des Kommunalverbandes festsetzt (§§ 20 a und 23).

Auf diese Mengen ist anzurechnen:

- was innerhalb des Kreises von landwirtschaftlichen Betrieben in eigenem Kontingent verarbeitet worden und was an andere kontingentierte Betriebe geliefert worden ist. In Höhe dieser anzurechnenden Mengen sind Bezugsscheine abzuliefern.

2. was nach außerhalb auf Verfügung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sowie zu Staatszwecken (Saatgerste) und an kontingentierte Betriebe auf Bezugsscheine abgegeben worden ist (§ 24). Wegen Ablieferung der Bezugsscheine gilt das gleiche wie zu 1.

XI. Strafbestimmungen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft:

- wer unbefugt beschlagnahmte Borräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes entfernt, für den sie beschlagnahmt sind, sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht;
- wer unbefugt beschlagnahmte Borräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- und Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
- wer als Saatgerste erworbene Gerste ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark wird bestraft, wer unbefugt Gerste verarbeitet. Unbefugt verarbeitete oder erworbene Gerste verfällt ohne Entgelt zugunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung.

Wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden ersucht, das vorstehende Merkblatt auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Wiesbaden, den 7. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Auschusses. I. Nr. VI. 7359 von Heimburg.

Nr. 600.

Erinnerung.

Die mit Erledigung meiner Kreisblattdruckung vom 14. August 1915, I. Nr. 11. 6469, in Nr. 97 des Kreisblatts, betreffend die Überprüfung der Gemeindergebnisse für 1914 rückständigen Bürgermeister werden an die Erledigung erinnert.

Erledigungsfrist bis zum 30. d. Mts.

Wiesbaden, den 11. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Auschusses. I. Nr. II. 7610 von Heimburg.

Nr. 601.

Bekanntmachung.

betreffend Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 24. März 1915 zu der Verordnung vom 12. März 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl im Landkreise Wiesbaden mit Ausnahme von Biebrich.

Die Ausführungsbestimmungen vom 24. März 1915 zu der Verordnung vom 12. März 1915 über Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl im Landkreise Wiesbaden mit Ausnahme von Biebrich werden mit Wirkung vom 16. d. Mts. ab wie folgt geändert:

Zu § 10.

I. Die Bestimmungen unter Ziffer III fallen fort.

II. Die Bestimmungen unter IV Abs. I wird durch folgende ersetzt:

Der Kreis-Auschuss prüft die von den Bäckern abgelieferten Brotartenabchnitte und gibt auf Antrag einer dem Kreise verpflichteten Mühle Auftrag zur Lieferung von Mehl in der nach den abgelieferten Brotartenabchnitten verordneten oder veräußerten Menge. Der Mühle ist über das von ihr verabfolgte Mehl Empfangsbcheinigung zu erteilen, auf Grund deren der Kaufpreis von der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. in Frankfurt a. M. angefordert wird und an diese Kasse zu zahlen ist. Die Zahlung ist innerhalb 8 Tagen auf das Postfach-Konto Nr. 329 der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. zu bewirken unter Benutzung von Zahlarten-Formularen, die den Rechnungen beigelegt sind.

III. Die Bestimmungen unter Ziffer V fallen fort.

Zu § 11.

Die zu § 10 getroffenen Aenderungen treten hier sinngemäß in Kraft.

Wiesbaden, den 13. September 1915.

Namens des Kreis-Auschusses. Der Vorsitzende: von Heimburg.

I. Nr. II. 7689.

Amlicher Anzeigenteil.

Bekanntmachung.

betreffend: Besonderehebung von Militärlöhnen in Friedensfarben. Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Besonderehebungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des Banerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldungen fallen —, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 57 der Bekanntmachung über Besonderehebungszustand vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54) bestraft wird.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit der Verkündung am 15. September 1915 in Kraft.

Wer vorsätzlich die Auskunft zu dem xx auf Grund dieser Verordnung verweigert, oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Borräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft zu dem xx auf Grund dieser Verordnung verweigert, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 2. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw. (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 3. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche Vorräte von Militär- u. Marine-tuchen — auch Kleben — in Friedensfarben, d. h. Militär- und Marinefarben aller derjenigen Arten und Farben, die vor Ausbruch des Krieges für Uniformstücke (Waffenröcke, Ueberröcke, Blusen, Koller, Ättas, Husarenpelze, Mantas, Hosen, Reithosen und Mützen) für Offiziere und Mannschaften des deutschen Heeres oder der deutschen Marine Verwendung fanden, einerseits, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Arten und Farben vorhanden sind. („Bunte Militärtücher“).

Ausgenommen von der Meldepflicht sind:

- a) diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zwischen den Ärmeln ein Gewicht von weniger als 600 g bei Mannschafstüchern, als 400 g bei Offizierstüchern für den laufenden Meter haben;
b) Vorräte einer und derselben Art und Farbe, welche geringer sind als 50 m bei Mannschafstüchern oder 25 m bei Offizierstüchern;
c) solche Tücher, die nur als Besatzstücke verwendet werden können.

Nicht von dieser Bekanntmachung betroffen sind also graue, feldgrüne und grünlila Tücher, für die es bei der Bekanntmachung Nr. W. I. 15. 15. K. R. A. betreffend Herstellungsvorbot, Beschlagsnahme und Bestandserhebung für Militärtücher, sowie bei den zu ihr erlassenen Ausführungsbestimmungen Nr. W. I. 77/6. 15. K. R. A. und Nr. W. I. 1556/8. 15. K. R. A. verbleibt.

§ 4. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handel- oder gewerbetreibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftskreise, sowie Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die meldepflichtige Gegenstände (§ 3) in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche unter Aufsicht befinden.

Die nach dem Stichtage (§ 5) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

§ 5. Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 15. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand.

Die Meldungen sind bis zum 25. September 1915 unter Benutzung der vorgeschriebenen auszufüllenden amtlichen Melde-scheine für bunte Militärtücher (§ 6) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verh. Hebenmannstraße 11, zu erstatten.

§ 6. Melde-scheine.

Für die Meldungen sind zwei Arten Melde-scheine für bunte Militärtücher — Vordruck 5 für Offizierstücher, Vordruck 6 für Mannschafstücher bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) erhältlich.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopfschrift: „Betrifft Melde-scheine für bunte Militärtücher“, die kurze Anforderung der Melde-scheine, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und den Firmenstempel.

Die Bestände sind für jede Warengattung und Farbe getrennt aufzugeben. Sämtliche in den Melde-scheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen darf der Melde-schein nicht enthalten; auch dürfen bei Einreichung des Melde-scheines andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beigelegt werden.

Auf einem Melde-schein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Meldepflichtigen gemeldet werden. Die Melde-scheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Ueber-sendung von Melde-scheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Melde-scheine für bunte Militärtücher“.

§ 7. Muster.

Von jeder Warengattung ist von dem Meldepflichtigen ein Muster in Postkartengröße (9x14 cm) dem Webstoffmeldeamt ordnungsgemäß frankiert einzusenden.

Die Muster sind mit einem gut beschrifteten Papier- oder Papp-zettel zu versehen, auf dem Name, Wohnort und Straße des Meldepflichtigen, die laufende Nummer der Ware auf dem Melde-schein und die Stoffbezeichnung (Dessin) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

§ 8. Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige, der einen Gesamtverrat an meldepflichtigen Gegenständen von mindestens 100 Metern hat, hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Ränderung der Vorrats-mengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Stücke unter 25 m brauchen nicht in das Lagerbuch aufgenommen zu werden. Sinkt die Länge eines Stücks unter 25 m, so braucht eine weitere Buchung über dieses Stück nicht mehr gemacht zu werden.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Beschichtigung der Vorrats-räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerung Hebenmannstraße 11, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft bunte Militärtücher“.

Mainz, Frankfurt a. M., den 14. September 1915. Der Gouverneur der Festung Mainz und Stabs. General-Kommando 16. Armeekorps.

§ 10. Melde-scheine.

Für die Meldungen sind zwei Arten Melde-scheine für bunte Militärtücher — Vordruck 5 für Offizierstücher, Vordruck 6 für Mannschafstücher bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) erhältlich.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Hartmannswillerkopf wurden die am 9. Sept. gestürzten Gräben gegen zwei französische Angriffe behauptet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

In den Gefechten südöstlich von Friedrichstadt und östlich von Wilkomierz sind weitere 1050 Gefangene gemacht und 4 Maschinengewehre erbeutet worden.

Auf der Front zwischen Jezioro und Jeltwa an der Jeltwianka leisteten die Russen noch hartnäckigen Widerstand. Sie versuchten durch Gegenstöße starker Kräfte unseren Angriff aufzuhalten. Skidel und das nordwestlich davon gelegene Niekraß konnten erst nach hin- und herwogenden Kämpfen von uns in der Nacht endgültig erobert werden.

Auch Lawna an der Straße Skidel—Cunno-Wolja ist erstickt.

Der Angriff gegen die feindlichen Stellungen an der Jeltwianka geht vorwärts, 2700 Gefangene und 2 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Der Eisenbahnknotenpunkt Wilejka (östlich von Wilna) und Lida wurden durch unsere Luftschiffe ausgiebig beworfen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf der Front dieser Heeresgruppe dauert der Kampf zwischen den Straßen Wolkowysk—Slonim und Kobryn—Milowidy mit gleicher Heftigkeit an. Der Uebergang über die Jeltwianka ist an einzelnen Stellen erzwungen.

Oesterreichisch-ungarische Truppen nahmen das Dorf Alba (westlich von Kossow); um den Bahnhof Kossow wird gekämpft.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen der Armee des Generals Grafen Bothmer wiesen heftige Gegenangriffe unter starken Verlusten des Feindes ab. Sie machten über 300 Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

Der Sonntag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf einem großen Teile der Front rege Artillerietätigkeit.

Erfolgreiche Sprengungen in der Champagne und in den Argonnen verursachten starke Beschädigungen der französischen Gräben.

Feindliche Flieger warfen gestern früh Bomben auf Ostende. Schaden ist nicht entstanden, Personen sind nicht verletzt.

Während der Nacht wurden die Docks von London und deren Umgebung mit sichtbarem Erfolge beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Auf der Front zwischen Düna und Merez (am Njemen) haben die Kämpfe an einzelnen Stellen einen größeren Umfang angenommen. Es sind erneut 1800 Gefangene gemacht und 5 Maschinengewehre erbeutet worden.

Zwischen Jezioro und dem Njemen dauerten die hartnäckigen Kämpfe den ganzen Tag über an. Erst heute früh gab der Feind weiteren Widerstand auf. Er wird verfolgt.

An der Jeltwianka sind die feindlichen Linien an mehreren Stellen durchbrochen. Der Gegner verlor 17 Offiziere und 1946 Mann an Gefangenen und 7 Maschinengewehre.

Der russische Bericht vom 10. September spricht von Gefechten der russischen Garde im Norden von Ubeli (42 km. westlich von Dinaburg). Deutsche Truppen waren hieran nicht beteiligt. Hingegen wurde die russische Garde gestern nordwestlich von Wilna festgestellt, angegriffen und geworfen. Ueber den in demselben russischen Bericht erwähnten Sieg von 2 russischen Soldaten über 6 deutsche an der Jeltwianka-Mündung ist der deutschen Heeresleitung kein Bericht zugegangen.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Im engen Zusammenwirken mit dem rechten Flügel der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg wurden die feindlichen Stellungen östlich von Jeltwa genommen. Auch bei Koszele ist die Jeltwianka überschritten. Beiderseits der Straße Bereza-Kartuska-Kossow-Slonim ist der Feind geworfen. Die Heeresgruppe machte 2759 Gefangene und nahm 11 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

Unsere Truppen sind im Angriff beiderseits der Bahn nach Pinsk. Einige Vorstellungen wurden heute nacht durch Ueberfall genommen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Verbände wiesen weitere Angriffe unter schweren Verlusten des Feindes ab.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na. Wien, 10. September. Amtlich wird veröffentlicht: 10. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die im Raume westlich von Rowno kämpfenden russischen Kräfte wurden über die Stubiel-Niederung geworfen. Unsere von Jaisce vordringenden Truppen drängten den Feind in der Richtung gegen Jbaraj zurück. Bei Tarnopol schlugen österreichisch-ungarische und deutsche Bataillone mehrere Angriffe zurück. Unsere Verbände nahmen das Dorf Bornlow. Westlich des mittleren Sereth trafen neuerlich feindliche Verstärkungen ins Geleht; es wird dort heftig gekämpft. Westlich der Sereth-Mündung und an der besarabischen Grenze herrscht Ruhe.

Die I. I. Streiträfte in Klauen haben das weite Sumpfgelände der Jaskolba und der Orla vollends überschritten und kämpfend den Raum südöstlich von Kojanz gewonnen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag und abends griffen die Italiener den Tolmeiner Brückenkopf mehrmals heftig an, wurden jedoch jedesmal unter schweren Verlusten an unseren Hindernissen zurückgeschlagen. Im Abschnitt von Dobardo wiesen unsere Truppen die üblichen Annäherungsversuche des Feindes wie immer ab. Die Besatzungslage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 11. September. Amtlich wird veröffentlicht: 11. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Derazno am Goryn ist in unserem Besitz. Bei Tarnopol verjagten die Russen in starkem Ansturm in die Stellungen der Verbände einzudringen. Der Feind wurde unter schweren Verlusten abgewiesen. Weiter südlich nahmen wir unsere Sereth-Front vor überlegenen feindlichen Kräften auf die Höhen östlich der Strapa zurück. Nordöstlich und östlich von Bucacz verlief der Tag ruhig. Auf den Höhen westlich des unteren Sereth heftiger Kampf. Westlich der Sereth-Mündung und an der besarabischen Grenze ist die Lage unverändert. Auf dem Kriegsschauplatz in Litauen erstürmten unsere Truppen das jah verteidigte Dorf Alba westlich von Kossow.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Seit längerer Zeit zum ersten Male wieder entsfaltete die feindliche Artillerie gestern eine lebhaftere Tätigkeit an der ganzen kustenländischen Front. Gegen den Südwest-Abschnitt der Hochfläche von Dobardo ging heute nacht Infanterie in der Front Vermigliano-Monte Colio zum Angriff vor. Von überraschendem Minenverwehler empfangen, fluteten die Italiener in ihre Dedungen zurück. Im Trentiner und Tiroler Grenzgebiet hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 12. September. Amtlich wird veröffentlicht: 12. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Unsere in Polen kämpfenden Streiträfte haben gestern bei Derazno den Goryn und bei Dubno die Iwa überschritten. Die russischen Angriffe bei Tarnopol nahmen an Heftigkeit zu. Nordwestlich der Stadt gelang es dem Feind in unsere Schützengräben einzudringen und das Dorf Dolszanka zu gewinnen, aber die aus den Nachbarabschnitten herbeieilenden Deutschen und honved-Bataillone schlugen den Gegner in beiden Flanken und eroberten das oben benannte Dorf zurück und warfen die Russen wieder auf ihre Brückenspitzen. Die gegnerischen Verluste sind groß. Auch die feindlichen Vorstöße südwestlich von Tarnopol wurden abgewiesen. Auf unseren Fronten auf dem östlichen Strypauer, am unteren Sereth und an der besarabischen Grenze verlief der Tag ruhig. Die 8. A. Truppen in Klauen entrieffen dem Feind das bei Kossow liegende stark verteidigte Dorf Sjuratz.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wie erwartet wurde, kam es gestern an der kustenländischen Front und zwar namentlich in ihren nördlichen Abschnitten zu einer Reihe größerer Kämpfe, die sämtlich mit dem vollen Misserfolg der angehenden Italiener endeten. Im Filscher Becken kamen die wieder aufgenommenen feindlichen Infanterieangriffe überhaupt nicht vorwärts. Gegenüber Jablonka zwang unser Feuer den Gegner zu ständigerem Zurückweichen. Ebenso wurden Angriffsversuche italienischer Abteilungen, die sich südlich des Javojet eingestellt hatten, abgewiesen. Im West-Gebiet tobte der Kampf den ganzen Tag heftiger, denn je. Hier schlug die St. Pölterer Landwehr mit bewährter Tapferkeit den feindlichen Angriff zurück. Wieder blieben alle Stellungen fest in unserer Hand. Das Dorf Feld ist mit toten Italienern bedeckt. Von dem Tolmeiner Brückenkopf stand der südliche Teil wieder unter härterem Geschützfeuer. Wie sich jetzt herausgestellt hat, waren an den hier am 9. September geführten Angriffen von Seiten des Gegners die 7. Infanterie-Division, eine Alpingruppe und ein Bergartillerie-Bataillon beteiligt. Das italienische Infanterie-Regiment Nr. 25 vector dabei allein an 1000 Mann. Im Abschnitt von Dobardo wurden mehrere Vorstöße des Feindes im vordringenden Teil der Hochfläche wie immer abgewiesen. An der Tiroler Front griffen die Italiener gestern nachmittag und heute im Raume westlich von Monte Piano mit Gruppen bis zur Stärke eines Bataillons unsere Stellungen im Popena-Tal und im Cristallo-Gebiet vergeblich an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein Luftangriff auf Baltischport.

WB a. Berlin, 10. September. In der Nacht vom 9. zum 10. September hat eines unserer Marine-Luftschiffe auf den russischen Flottenstützpunkt Baltischport und auf seine Eisenbahnanlagen eine Anzahl Bomben mit gutem Erfolg geworfen. Das Luftschiff wurde vom Gegner mehrfach wirkungslos beschossen und ist unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Baltisch-Port, im Gouvernement Estland, liegt westlich von Reval am Eingang zum Finnischen Meerbusen. Die Festungswerke der kleinen Hafenstadt sind wie die von Reval in der jüngsten Zeit erneuert worden. Baltisch-Port ist der Ausgangspunkt der Baltischen Eisenbahn nach Petersburg.

Russische Kriegsschäden.

Wien, 13. September. Das „Neue Wiener Journal“ meldet aus Buzarek: Einer Petersburgers Meldung zufolge bezifferte der Finanzminister Bark in der Duma den durch die Kriegsoperationen auf russischem Boden angerichteten Schaden auf acht Milliarden Rubel.

Aus Frankreich.

Falsche Prophezeiung. Heros wetete in der „Guerre Sociale“ vom 14. Juni 1915, die Russen würden in drei Monaten in Budapest oder Wien sein. Der Termin läuft morgen Dienstag ab. WB na. Paris, 12. September. „Excelsior“ meldet, doch die Gesamtzahl der seit dem 19. Januar durch Zeppelinangriffe verursachten Opfer 97 Tote und 276 Verwundete betrage.

Zum Versenken der „Arabic“.

Eine deutsche Erklärung. Berlin, 10. September. Nachstehende Aufzeichnung ist als Anlage eines kurzen Anschreibens in Notenform dem hiesigen amerikanischen Botschafter übergeben worden.

Am 9. v. M. hatte ein deutsches Unterseeboot etwa sechzig See-
milien südlich von Kinsala den englischen Dampfer „Dunsley“ an-
gegriffen und war im Begriff, die Besatzung des Schiffes zu ver-
lassen hatte, durch Geschützfeuer zu versenken. In die-
sem Augenblick sah der Kommandant einen größeren Dampfer in
näherer Richtung auf sich zukommen. Dieser Dampfer, der, wie sich
herausstellte, mit der „Arabic“ identisch war, wurde als
feindlicher erkannt, da er keine Flagge und keine Neutralitätsab-
zeichen führte. Beim Herannahen änderte er seinen ursprünglichen
Kurs, drehte dann aber wieder direkt auf das U-Boot zu; hieraus
ermahnte der Kommandant die Heberzeugung, daß der Dampfer die
Absicht habe, ihn anzugreifen und zu rammen. Um diesem Angriff
vorzubeugen, ließ er das Unterseeboot tauchen und schob einen
Torpedo auf den Dampfer ab. Nach dem Schusse überzeugte er sich,
daß sich die an Bord befindlichen Personen in fünfzehn Booten
erretteten.

Nach seinen Instruktionen durfte der Kommandant die „Arabic“
keine Warnung und ohne Rettung der Menschenleben nur dann
angreifen, wenn das Schiff entweder einen Fluchtversuch machte,
oder Widerstand leistete. Aus den Begleitumständen mußte er aber
zum Schluß ziehen, daß die „Arabic“ einen gewaltsamen Angriff
auf das Unterseeboot plante. Dieser Schluß lag umso näher, als er
am 14. v. M., also wenige Tage vorher, in der irischen See von ei-
nem großen, anscheinend der britischen Royal Mail Steam Packet
Compagny gehörigen Passagierdampfer, den er weder angegriffen
noch angehalten hatte, schon aus weiterer Entfernung beschossen
worden war.

Daß durch das Vorgehen des Kommandanten Menschenleben
verloren gegangen sind, bedauert die deutsche Regierung aufs leb-
hafteste; insbesondere spricht sie dies Bedauern der Regierung der
Bereinigten Staaten wegen des Todes amerikanischer Bürger aus.
Ihre Verpflichtung, hierfür Schadenersatz zu leisten, vermag sie in-
dessen selbst für den Fall nicht anzuerkennen, daß der Kommandant
sich über die Angriffsabsicht der „Arabic“ geirrt haben sollte. So-
fern etwa über diesen Punkt zwischen der deutschen und der ameri-
kanischen Regierung eine übereinstimmende Auffassung nicht zu er-
zielen sein sollte, wäre die deutsche Regierung bereit, die Meinungs-
verschiedenheiten als eine völkerrechtliche Frage gemäß Artikel 38 des
Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler
Streitfälle dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten; dabei steht
es als selbstverständlich voraus, daß der Schiedspruch nicht etwa
eine Bedeutung haben soll, eine generelle Entscheidung über die vö-
kerrechtliche Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des deutschen Untersee-
krieges zu treffen.

Berlin, den 7. September 1915.

Kleine Mitteilungen.

W. a. Berlin, 12. September. Am 12. September vor-
morgens haben mehrere russische Wasserflugzeuge einen deutschen
Kreuzer vor Windau mit acht Bomben angegriffen, die
trotz ihrer Zielverfehlung. Ein feindliches Flugzeug wurde
untergeköhrt, nach Windau eingebracht und seine Besatzung,
zwei russische Offiziere, gefangen genommen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W. a. Karlsruhe, 11. September. Der Staatsanzeiger
meldet: Der Großherzog hat in den letzten Tagen dem General-
leutnant v. Hindenburg im Osten einen Besuch abgestattet und
verschiedene badiische Truppenteile in Russland und Ostpreußen be-
sichtigt. Am 7. September besichtigte der Großherzog die vor-
wiegend einengenommene Festung Ordo, insbesondere die Forts
und Stadteile, wo badiische Truppen gestärkt und sich ausgezeich-
net haben. Der Großherzog traf gestern auf der Rückreise in Ber-
lin an und stattete der Kaiserin im Neuen Palais einen Besuch ab.

Ein russischer Dampfer auf eine Mine ge-
fallen. Die „König. Volksztg.“ meldet aus Petersburg: Bei dem
Transport von Flüchtlingen und wertvollen Maschinenteilen aus
Sibirien nach Kewal geriet der Dampfer „Jerdino“ auf eine (eben-
falls russische) Mine und sank. Mehr als 200 Personen, angeblich
von besseren Ständen, sind ertrunken.

W. a. Bern, 11. September. Der „Bund“ schreibt zu der
früheren Meldung von einem Siege bei Larnopol, die ange-
nommenen Verlustzahlen seien in Frage zu stellen, denn man würde
sich zugrunde legen, auf einen deutschen Gesamtverlust
beruhen, der bei einem Frontalkampf in Bewegung, wo es sich
darum handelte, um jeden Preis stehen zu bleiben, nicht an-
nehmbar sei.

Der Kaiser an Falkenhahn.

W. a. Berlin, 11. September. Der Kaiser hat an den
Chef des Generalstabes des Heeres folgende Kabinettsorder
erlassen:

Mein lieber General von Falkenhahn!
Die großen Operationen auf den Kriegsschauplätzen des Ostens
sind in der Weltgeschichte unerreicht. In unübertroffener Weise ist es gelungen, die auf einem
engen Raum verteilten großen Armeen zu einheitlicher Kampfes-
leistung und gegenseitiger Unterstützung zusammenzuführen und
das was Feldherrntum erforschen, in siegreicher Ausföhrung zu
vollenden. Das Große, das Sie u. unter Ihrer zielbewußten Anwei-
sung in unermüdlicher, aufopfernder Arbeit der Generalstab des
Heeres hierbei geleistet haben, ist des höchsten Lobes wert und
wird in der Kriegsgeschichte aller Zeiten seine Würdigung finden.
Nur aber, als Ihrem obersten Kriegsherrn, ist es ein Bedürfnis,
wenn dem Chef meines Generalstabes des Heeres, eine beson-
dere und persönliche Freude zu bereiten. Indem ich weiß, daß treue
kameradschaftliche Beziehungen Sie mit dem vierten Garde-
regiment zu Fuß verknüpfen, dessen bewährter Kommandeur Sie
sind, und dessen Sie jetzt in West und Ost glänzend erprobter
Föhrung für den Krieg auch Sie Ihre Kräfte gewidmet haben,
erlaube ich Sie hiermit a la suite dieses tapferen Regiments.

Wohles Hauptquartier, den 11. September 1915.
Gez. Wilhelm.

W. a. Berlin, 11. September. General von Falkenhahn,
während am 11. September a la suite des vierten Garderegiments
war, vollendete an diesem Tage sein 54. Lebensjahr.
Er erhielt in seinem Stabe den Orden Pour le merite
als Chef des Feldbahnwesens Generalmajor Groener, sowie
als Chef der Operationsabteilung Generalmajor Tapner.

Der Briefwechsel der Kriegsgefangenen.

Den gegenseitigen Vereinbarungen zuwider wird in Frank-
reich seit kurzem den im Operationsgebiet untergebrachten Kriegs-
gefangenen deutschen Soldaten kein Briefwechsel mit ihren Ange-
hörigen gestattet. Außer den Briefen sind auch zahlreiche Brief-
bogen mit Inhalt zurückgekommen. Die Fürsorgestelle für
Kriegsgefangene vom Roten Kreuz in Halle a. S. wandte sich des-
halb an unser Kriegsministerium, Abteilung für Gefangenenschu-
bung, um folgenden Bescheid zu erlangen:

Zu Ihrem Schreiben vom 1. September wird ergebenst mit-
geteilt, daß in der Tat Frankreich zurzeit den im Operationsgebiet
untergebrachten Kriegsgefangenen keinen Briefwechsel gestattet.
Aus diesem Grunde sind erboben. Hebt Frankreich daraufhin
den Bescheid nicht auf, wird für alle 300 000 Franzosen in Deutsch-
land die Post gesperrt.

Zu hoffen ist, daß die Vorstellungen bald Erfolg haben. Einst-
weilen empfiehlt es sich, nur Postkarten zu senden, die natürlich
keine schriftliche Mitteilungen enthalten dürfen.

Französische Lügen.

W. a. Berlin, 12. September. Die „Norddeutsche Allge-
meine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: „Französische
Lügen!“ Der „Kain“ brachte vor einiger Zeit eine Notiz, nach
welcher der Wiener Kardinal Wissi eine Unterföhrung über die von
den Deutschen gegen belgische Priester verübten Gewalttätigkeiten
veranfaßt habe. Diese Unterföhrung habe „auf Grund authentischer
Dokumente“ ergeben, daß 50 Priester getödtet und mehr als
200 mißhandelt worden seien. Ferner sei die Behandlung absolut
unwürdig gewesen. Nachdem diese Meldung auch in die neutrale
Presse Eingang gefunden hat, erscheint es angebracht, hiermit fest-
zustellen, daß auf eine Anfrage an zuständige Stelle in Wien er-
klärt wurde, Kardinal Wissi habe überhaupt nie eine solche Unter-
föhrung veranfaßt und daß somit die ganze Nachricht auf voll-
kommen freier Erfindung beruhe.

Der Panzerföhrer eines italienischen Offiziers.

Man meldet uns aus Wien: Einem an unserer Südwostfront
gefangenen italienischen Offizier wurde ein Panzerföhrer abgenom-
men, den er unter dem Pseudonym trug. Von zuständiger Stelle
wurde dieser Föhrer, wie alle die vielen seit Kriegsbeginn aufge-
gekauften Schupmittel, einer Befähigungsprobe unterzogen. Wie
immer, stellte sich auch diesmal heraus, daß solche Mittel dem Trä-
ger nicht nur keinen Schutz gewöhren, sondern ihn sogar einer er-

Tages-Rundschau.

Eidesleistung des neuen Erzbischofs von Osnabrück und Posen
Dr. Dalbor. Im Großen Hauptquartier hat Samstag mittag der
Erzbischof Dr. Dalbor seiner Majestät dem Kaiser und König das
Belöbnis der Treue abgelegt und sodann den vorgeschriebenen Eid
geleistet. In diesem Eide hat der Erzbischof wörtlich erklärt: „Ins-
besondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung,
sei es innerhalb oder außerhalb Landes, unterhalten will, welche
der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten, und will, wenn
ich erfahren sollte, daß in meiner Diözese oder anderswo Anschläge
gemacht werden, die zum Nachteil des Staates gereichen könnten,
hiervon Seiner Königlichen Majestät Anzeige machen.“ Der
Kaiser richtete darauf eine Ansprache an den Erzbischof, die fol-
gende Sätze enthält: „Ihrer harten schwere Aufgaben, die bei den
besonderen Verhältnissen Ihrer Diözese und namentlich unter den
gegenwärtigen Zeitumständen in mehr als gewöhnlichem Maße
Weisheit und Treue erfordern. Wenn ich nach dem allzu schnellen
Hinscheiden des Erzbischofs Dr. Plawski keine Zustimmung zu
Ihrer Berufung auf den erzbischoflichen Stuhl von Osnabrück und
Posen gegeben habe, so ist dies in dem Wunsch geschehen, daß Sie
als guter Hirte der Ihnen anvertrauten Seelen in den Gemütern
der Geistlichen und Diözesanen den Geist der Ehrföhrung und Treue
gegen mich und mein Haus, die Achtung vor den Gesetzen des
Landes, den Gehorsam gegen die von Gott geordnete Obrigkeit
und die Eintracht unter den deutschen wie den polnischen Bewoh-
nern der Diözese pflegen und nähren, auch mit besonderem Eifer
sich die Beförderung vorhandener Gegensätze angelegen sein lassen
werden.“

Berlin. Der Reichszentralrat hat sich Sonntag abend zu einem
Besuche des Königs Ludwig von Bayern nach München begeben.

Die günstige Entwicklung des Güterverkehrs.

W. a. Berlin, 12. September. Die „Norddeutsche Allge-
meine Zeitung“ schreibt über die günstige Entwicklung des
Güterverkehrs: „Rüchzt den gewaltigen Leistungen auf unsere
Kriegsanleihen und den günstigen Abschlüssen der Reichsbank gibt
es wohl keine Tatsache, die einen so sicheren Rückblick auf die gute
Lage unseres gesamten Erwerbslebens gestattet, wie die anhaltende
Steigerung der Einnahmen aus dem Güterverkehr der preussischen
Staats-eisenbahnen. Jeder wurden diese Zahlen seit Kriegsbeginn
nicht mehr laufend veröffentlicht, weil sie bis zu einem gewissen
Grade durch die Truppenbewegungen beeinflusst werden, und dem
Gegner keine Gelegenheit zu Rückschlüssen hierauf gegeben werden
darf. Wie wir aber an zuständiger Stelle erfahren, ist die Ent-
wicklung dauernd eine günstige. Die Einnahmen aus dem Güter-
verkehr erreichen seit der Wiederaufnahme des vollen Güterver-
kehrs regelmäßig annähernd die des Friedensjahres. Man fragt
sich unwillkürlich, wie es möglich war, daß der Güterverkehr einen
solchen Umfang annehmen konnte, da doch eine große Zahl der
kräftigen Arbeiter zu den Fahnen eingezogen wurde. Die Erklä-
rung liegt darin, daß das Erwerbsleben alle verfügbaren Reserven
aufgehoben hat, und daß alle Beschäftigten mit der äußersten
Kraftanstrengung arbeiteten. Nicht nur alle Leute und Jugend-
liche, sondern namentlich auch Frauen sind jetzt in Erwerbszweigen
tätig, an die sie sich früher kaum herangewagt hätten. Der Ein-
fluß aber, den obige Zahlen in die günstige Lage unseres gesamten
Erwerbslebens gestatten, fäcrt unser Vertrauen auf den endgültigen
Sieg unserer guten Sache.“

Unsere Kolonien.

Für einen Kolonialkalendar, der Dr. Paul Kohrbach im Auf-
trage des „Kolonialkriegerbundes“ herausgibt, hat Staatssekretär
Dr. Solf einige Worte über unsere Kolonialziele nach dem Kriege
geschrieben, die hervorgehoben zu werden verdienen. Dr. Solf sagt
dort folgendes:

Deutschlands politische und wirtschaftliche Lage läßt es als
dringend notwendig erscheinen, daß nach Beendigung des Krieges
unser Kolonialbesitz, unbeschadet etwaigen Landzuwachses in
Europa und einer Neuordnung in den Beziehungen der europäi-
schen Staaten zu einander, erhalten und vergrößert werde. Für
den mit wirtschaftlichen Fragen vertrauten bedarf das keines be-
sonderen Nachweises. Doch auch er wird staunen, wenn er die
außerordentliche Bedeutung, die der Besitz von Kolonien für mo-
derne Staatswesen hat, ziffernmäßig vor sich sieht. Der Bedarf
Deutschlands an kolonialen Produkten geht in die Milliarden.
Unsere bisherigen Kolonien können nur einen verschwindend
kleinen Teil des Bedürfnisses an solchen Stoffen, etwa 3 v. H.,
decken. Man darf annehmen, daß sich die Entwicklungstendenzen
der neueren Kolonialpolitik nach dem Kriege erheblich verlärfen
werden. Die kolonialen Großmächte werden nicht nur nach Ver-
größerung ihres Besitzes streben, sondern sie werden auch — in-
folge der Verschärfung der nationalen Gegensätze — darauf be-
dacht sein, die Kapitalinvestierung, die Produktion von Mo-
diermaterial und den Leberseehandel, soweit es geht, auf eigene
koloniale Gebiete zu konzentrieren. Möglichst zusammenhängende
und verteidigungsfähige, die eigene Volkswirtschaft ergänzende
Kolonialreiche, so wird voraussichtlich die koloniale Lösung nach
dem Kriege lauten. Dabei wird auf die Eigenart unserer Volkswirtschaft
noch besonders Rücksicht zu nehmen sein. Von der
Durchföhrung unserer Kolonialpolitik dürfen wir uns nicht ab-
schrecken lassen, auch wenn Teile unseres Kolonialbesitzes feindlicher
Lebermacht zeitweilig unterliegen. Per alpera ad altra!

Rassaulche Nachrichten.

* Aufdeckung der Anfauglichen. Zivil- und Militärbehörden
werden mit Anfragen überhäuft, aus denen hervorgeht, daß
über die Meldepflicht noch Zweifel herrschen, zu deren Behebung
nachmols folgendes mitgeteilt sei: Es haben sich zur Stammliste
anzumelden 1) bei den Zivilbehörden alle nicht militärlch ausge-
bildeten Leute, welche in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31.
Dezember 1895 geboren und bis jetzt nicht für den militärlchen
Dienst mit oder ohne Waffe tauglich befunden sind, einerseits, ob-
sie bei einer Musterung (auch während des Krieges) für dauernd
untauglich erklärt oder nach Einstellung bei einem Truppenteil im
Frieden oder im Kriege als dauernd untauglich entlassen wurden,
2) bei den Bezirkskommandos alle gedienten (ausgebildeten) Leute
(die also den gelben Schein nicht haben), welche am 8. September
1870 oder später geboren und während oder nach ihrer aktiven
Dienstzeit für dauernd untauglich bezw. feib- und garnisondienst-
unfähig oder als Invaliden entlassen worden sind. Ausgenommen
sind nur diejenigen Leute, welche während des gegenwärtigen
Krieges infolge erlittener Kriegsdienstbeschädigung entlassen wur-
den.

Vor einem Jahre.

September.

11. Die Türkei hebt mit Wirkung vom 1. Oktober die sogeannten Kapitalationen auf und erklärt den Dreierhandtsmächten, daß ihre Neutralität nicht künstlich sei.
11. Abbruch der zweiten Schlacht westlich Lemberg. Die fünf-
tägigen Kämpfe waren für die österreichisch-ungarischen Truppen
durchaus siegreich. Sie erbeuteten viele Geschötte, reiches Kriegs-
material und machten zwanzigtausend Gefangene. Dennoch blieb
nicht nur der Entschluß von Lemberg unumstößlich, sondern die erdrück-
ende Lebermacht der Russen und daraus sich ergebende Umge-
bungsgewalt machten eine weitere rüchwärtige Bewegung und
Umgruppierung der durch ständige Kämpfe ermatteten Truppen
unmöglich.
12. Suwalki, die Hauptstadt des gleichnamigen russisch-pol-
nischen Gouvernements wird von den Deutschen nach kurzem
Kampfe genommen.
12. Der griechisch-katholische Erzbischof von Lemberg, Graf
Szeptycki wird von den Russen verhaftet.
12. Die Serben (etwa 8000 Mann stark) beschließen die offene
Stadt Pancsova. Die entgegenstehenden österreichisch-ungarischen
Truppen lassen sie mit Absicht über die Donau gehen, und werfen
sie dann unter ungeheuren Verlusten zurück.
12. Die Zahl der von den Österreichern bis zum Abbruch der
zweiten Schlacht von Lemberg (11. September) gemachten Gefan-
genen beträgt über 60 000; außerdem 3000 Geschötte und viel
Kriegsgerät.
13. Der kleine deutsche Kreuzer Hela wird durch ein feindliches
Torpedo zum Sinken gebracht.
13. Der Rückzug der Deutschen von der Marne her kommt
zum Stehen. Alle Versuche der Franzosen, die Deutschen aus den
von ihnen gewählten Aufnahmestellungen zu vertreiben, mihlingen
unter so schweren Verlusten, daß die Anglistkraft der Franzosen
schon an diesem Tage erstmalig zu erlahmen beginnt.
14. Das russische Gouvernement Suwalki wird unter Deutsche
Verwaltung gestellt.
14. Nach abgeschlossener Verfolgung, welche dem zweiten Siege
Hindenburgs in Ostpreußen folgte, ordnet sich dessen Armee zweis
neuer Unternehmungen.
15. Eintreffen der ersten kanadischen Hilfstruppen in London.
15. Die englische Marineemission in Konstantinopel, welche
schon seit Wochen keinen Dienst mehr tut, gibt ihre Entlassung und
verläßt am nächsten Tage Konstantinopel.
15. Die über die Saase eingezogenen Serben werden voll-
ständig unter größten Verlusten zurückgeschlagen; 1000 Gefangene,
3000 vollständige Verluste, große Beute. Serbien und Banat sind da-
mit völlig vom Feinde befreit.
16. In Matokto machen sich Aufstandsbebewegungen bemerk-
lich; der heilige Krieg wird gepredigt.
16. Die Kämpfe zwischen Dnie und Maas werden weiterge-
föhrt; die Stoßkraft der Franzosen läßt allmählich nach.
17. Bei Augustow wird die finnländische Schützenbrigade ge-
schlagen; die Städtchen Grajewo und Sculschin werden nach kurz
zem Kampfe genommen.
17. Nach dem Rückzuge von der Marne her gehen die Deut-
schen erstmalig wieder angreifend vor. Bei Nogon südlich St.
Quentin erbeiden zwei französische Korps eine schwere Schlappe.
Bei Erstürmung des Chateau Belmont bei Reims werden 2500
Gefangene gemacht. Auch an anderen Stellen verlieren die Fran-
zosen an diesem Tage in erheblicher Anzahl Geschötte und Gefan-
genen.

* Alle im Frieden bereits aktiv gedienten, am 8. September
1870 und später geborenen Unteroffiziere (Feldwebel usw.)
und Mannschaften aller Waffengattungen des Landwehr-
bezirks Wiesbaden, welche die Entscheidung: „dauernd feib- und
garnisondienstunfähig“ erhalten haben, oder als Invaliden ausge-
schieden sind, werden auf die Befanntmachung des Kgl. Bezirks-
kommandos im Anzeigen-Teil hingewiesen.

W. a. (Mittlich.) In letzter Zeit wurden von den Gerichten
wiederholt empfindliche Strafen wegen Unterlassung der
durch öffentliche Befanntmachungen oder Einzelverfügungen ange-
ordneten Bestandsmeldungen über beschlagnahmte Roh-
stoffe und Fertigfabrikate verhängt. Im Interesse der Melde-
pflichtigen liegt es, die in den Befanntmachungen und Beschlag-
nahmeverfügungen enthaltenen Meldebestimmungen genau zu be-
achten.

Biederich.

* Eine Straßenbahnfahrerin verunglückte gestern
vor dem Depot beim Umladen des Konstantinbügels. Während dieser
Arbeit ist, soviel wir hören konnten, das Seil und die Frau stürzte
infolge des Ruckes so heftig mit dem Hintereuf auf das Straßen-
pflaster, daß sie bewußlos liegen blieb. Sie wurde mit dem
Krankenwagen ins Krankenhaus gebracht.

* Verhaftet wurden aus der Fabrik von Lembach u.
Schleifer 14 Stück Kupferbleche im Werte von 500 bis 600 Mark.
Die einzelnen Bleche wiegen 10 bis 11 Kilogramm, sind 85x50
Zentimeter groß und 2 Millimeter stark. Sie haben einen Rand
von 6 Zentimeter Höhe und weisen Spuren chemischer Produkte
auf. Wer über den Verbleib der Bleche Angaben machen kann,
wird gebeten, sich auf dem Polizeibureau zu melden.

* 80 Verwundete brachte heute ein endlos langer Sanitäts-
zug aus einem Lazarett der Westfront. Da die Meldung erst
eine Stunde vor der Ankunft hier eintraf und die Landwehr meist
auf dem Felde waren, hielt es schwer, in der kurzen Zeit die nöti-
gen Pferde zusammenzubekommen. Es gelang aber doch und auch
die Mannschaften der Freiwilligen Sanitätskolonne waren wie
immer pünktlich zur Stelle. Da 60 Verwundete liegend transportiert
werden mußten, wurde der Zug getrennt und der zum Aus-
laden bestimmte Teil auf das Gütergleis des Westbahnhofes ge-
schoben, von wo aus das Verladen glatt vonstatten ging. Der Zug
hatte vorher in Wiesbaden etwa 100 Verwundete abgegeben, wäh-
rend der Rest nach Rüdelsheim ging.

Wiesbaden. Der Kaufmann Dickel wurde festgenommen, weil
er, ohne Mittel zu besitzen, hier auf großem Fuß lebte, in ersten
Hotels wohnte, Ausflüge in Equipagen machte und sich fälschlich
Fährlich Dr. Wegger-Dickel nannte. Der Mann ist wegen gleiches
Vergehens schon bestraft.

Wiesbaden. Der Erweiterungsbau der Paulinenstiftung
wurde gestern in feierlicher Weise eingeweiht und zwar durch
einen Gottesdienst und eine Feier in der Anstaltskapelle.

we. Juchterhaltungsprämien für Kalblut-Stul-
föhlen seitens der Landwirtschaftskammer sind im Landkreise Wies-
baden zuerkannt worden an die Züchter Adolf Born-Erdenheim,
Hermann Born-Nordenstadt, Heinrich Werten-Erdenheim, Ernst
Junt-Erdenheim, Heinrich Weber-Rechtildhäuser Hof bei Erden-
heim, Louis Born-Erdenheim. Ferner wurde zuerkannt ein
Föhlenpreis August Werten-Erdenheim.

we. Heute vormittag erfolgte an der Ecke Schwalbacher- und
Rheinstraße ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen
und einem Bäckereiwagen aus Hahn-Wehen. Bei dem Wagen
wurden beide linke Räder gebrochen. Der Autoföhrer erlitt anschei-
nend nur unerhebliche Verletzungen, während die Werbe wie
durch ein Wunder ganz unverletzt davonkamen. Eine Gaslaterne
wurde durch den Anprall abgebrochen.

— Die nächste Tagung des Schwurgerichts wird voraussichtlich
von kurzer Dauer sein, da bis jetzt nur ein Fall vorliegt. Zu Ge-
schwereren ausgelost wurde diesmal aus dem Landkreise Wies-
baden nur ein Herr, nämlich Maurermeister Heinrich Birt 2.
Schieferstein.

Geisenheim. Ein Großfeuer ächerte am Sonntag vormittag
einen Teil der Maschinenfabrik Valentin Waas ein. Der Betrieb
erleidet keine Unterbrechung.

Königsfelden (Taunus). Der Großherzog von Baden, der von der
Reise zur Ostfront zurückgekehrt ist, traf Sonntag vormittag zum
Besuche seiner Gemahlin und seiner Schwiegermutter, der Groß-
herzogin-Mutter von Luxemburg, hier ein.

Bad Homburg v. d. H. Wittmoos wurde in den Geschäftsräu-
men des ersten Stoffs der Nassauischen Landesbank ein Einbruch
verübt, bei dem den Dieben eine größere Summe Geldes in die
Hände fiel.

W. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 13. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Ein feindliches Flugzeug wurde bei Courtrai, ein zweites über dem Walde von Monsfaucou (nordwestlich Verdun) abgeschossen. Die Insassen des ersten sind gefangen, die des anderen tot.

In letzter Nacht wurde ein Luftangriff auf die Befestigungen von Southend durchgeführt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls von Hindenburg.

Auf dem linken Ufer der Düna, zwischen Friedrichstadt und Jakobstadt, ist der Feind aus mehreren Stellungen geworfen. Weiter südlich wich er aus. Die folgenden deutschen Spitzen erreichten die Straße Cäcarien (30 km. südwestlich von Jakobstadt)-Rakischki. Auch zwischen der Straße Kubischki-Dünaburg und Wilia, unterhalb Wilna, ist die Vorbewegung in flotten Gänge. Die Bahnlinie Wilna-Dünaburg-St. Petersburg wurde an mehreren Stellen erreicht.

Am Njemen-Bogen östlich von Grodno blieb die Verfolgung im Fluß. An der unteren Zetwianka sind mehrere starke Gegenstöße des Feindes abgeschlagen. Es wurden gestern über 3300 Gefangene, ein Geschütz und 2 Maschinengewehre eingebracht.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Feind ist im Rückzuge. Es wird dichtauf gefolgt. Ueber 1000 Russen wurden zu Gefangenen gemacht.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls von Mackensen.

Der Widerstand des Gegners ist auf der ganzen Front gebrochen. Die Verfolgung in der Richtung auf Pinsk ist im Gange.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen haben gestern westlich und südwestlich von Tarnopol mehrere starke feindliche Angriffe blutig abgewiesen und dort einige Hundert Gefangene gemacht. In der Nacht wurde eine günstige Stellung, einige Kilometer westlich der bisherigen gelegen, ungehindert vom Gegner, eingenommen.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Teil

Henkei's Bleich-Soda für alle Küchengeräte

„Typografec“ Blutreinigungsmittel

Persil Das selbsttätige Waschmittel für Leibwäsche! Henkel's Bleich-Soda

NESTLE Allbewährte Nahrung für Kinder und Kranke

Irrigateurs nach Professor von Esmerch - komplett mit Schlauch, Mutter- und Klystierrohr von 1,25 Mark an.

Frankfurt. Der 35jährige Reisende Adam Trapp aus Neu-Osenburg hatte in einer Wirtschaft der Fahrgasse hier unnütze Bemerkungen über das deutsche Heer und die deutsche Kriegführung von sich gegeben. Er wurde von einem Gast zur Anzeige gebracht und vom Schöffengericht wegen groben Unfugs zu 150 M. Geldstrafe verurteilt. Der Anwalt hatte sechs Wochen Haft beantragt.

Frankfurt. Die Eisenplättchen für die jetzt zu prägenden Münzplättchen werden von Heddernheimer Kupferwerk und der Südd. Kabel-Alliengeseellschaft in Frankfurt hergestellt. Diese zwei Firmen haben auch bisher die Nickel- und Kupferplättchen für Münzen geliefert.

Frankfurt. Die Polizei gibt von jetzt an die Namen der Personen öffentlich bekannt, die bei Wählagerinnen erwischt werden, um dem Unfuge zu steuern.

Außerordentlich starken Zuspruchs erfreute sich wegen ihrer billigen Frühstücke eine Wirtschaft im Rusilantenweg, bis sich herausstellte, daß die Wirtin die Fleisch- und Wurstwaren durch einen Metzgerburschen bei dem Meister - stehlen ließ. Für ein Pfd. Wurst bezahlte die Frau nur 50 Pfg. Dieb und Hehlerin wurden verhaftet.

Der hier um 10 Uhr 41 abends fällige D-Zug Hamburg-Kassel-Frankfurt traf Donnerstag abend mit etwa 2 1/2 Stunden Verspätung ein. Er war in Borken bei Warburg auf einen Güterzug gefahren, der im Gleise hielt, trotzdem der D-Zug Signal zum Durchfahren hatte. Beide Maschinen und mehrere Wagen wurden beschädigt. Von Reisenden wurde zum Glück niemand verletzt.

Während einer Jubiläumfeier bei der Firma Voigt und Häfner starb der 57jährige Prokurist Friebeck infolge eines Schlaganfalles.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Neue Schnellzüge Frankfurt-Metz. Zur Bewältigung des starken Verkehrs werden von heute ab zwei weitere D-Züge mit 1. bis 3. Wagenklasse zwischen Frankfurt und Metz sowie umgekehrt eingeleitet: Frankfurt ab 7.02 Uhr früh, Mainz ab 8.05. Der Gegenzug verläßt Metz um 6.03 Uhr abends und trifft um 11.12 Uhr abends in Frankfurt ein. Beide Züge halten auf den bekannten größeren Zwischenstationen und vermitteln den Anschluß von und nach Wiesbaden.

Mainz. Rieflige Mengen Obst waren am Freitag zum städtischen Wochenmarkt angefahren. Jedenfalls zeigte der hiesige Markt noch selten solch reiche Beschickung. Welch gewaltigen Obstsegen die Rheingegend in diesem Jahre aufweist, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß am gestrigen und vorgestrigen Tage durch das Wasserbauamt Mainz allein 344 Zentner Äpfel und 51 Zentner Birnen von den städtischen Anlagen, dem Kornland, dem Haberfeld und der Jakobsbergerau in der Nähe von Rierstein zur Versteigerung kamen. Trotz der riesigen Obstmengen bleiben die Preise andauernd hoch, da seitens der Händler ein richtiger Wettlauf um das Obst veranstaltet wird und in scharfem Wettbewerb die Preise fortgesetzt überboten werden.

Ein Schadenfeuer scherte in Altenbamberg in der Halz 3 Scheunen, das Stallgebäude und das Wohnhaus des Mühlenbesizers Burkhardt ein.

Rüßelsheim. Einen vorzüglichen Geschäftsgang haben die hiesigen Opeiwerte zu verzeichnen. Obwohl die Firma nach dem vor wenigen Jahren stattgehabten Brande ihre Fabrikräume ganz bedeutend vergrößerte, sieht sie sich jetzt bereits wieder genötigt, einen gewaltigen Neubau von 5 Stockwerken in einer Länge von 65 Metern aufzuführen zu lassen. Der neue Bau kommt südlich der Bahnlinie zu stehen.

Groß-Oerau. Wohl verdiente Ehrungen wurden dem Monteur Rold hier für die seinerzeit bei Ludwigshafen bewirkte Rettung eines Militärzuges vor einem feindlichen Fliegerangriff zuteil. Nachdem Rold, wie schon berichtet, vom Kaiser mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden war, ist ihm jetzt auch vom König von Bayern das Verdienstkreuz 2. Klasse für Kriegsverdienste mit Schwertern verliehen worden.

Bad Kreuznach. In der Stadtverordnetenversammlung wurde gerügt, daß bei der Freibank benutzte Personen das beste Fleisch, oft 100 Pfund, kaufen können, während die armen Leute sich mit dem Uebrigen begnügen müssen. Es soll eine Untersuchung eingeleitet werden.

Vermischtes.

Das weibliche Krankenpflegewesen, das in der Zeit des Krieges seine Unentbehrlichkeit bewiesen hat, bedarf nach Ansicht berufener Instanzen einer gründlichen Reorganisation. In einem bemerkenswerten Artikel in der Zeitschrift für ärztliche Fortbildung erhebt Herr Dr. Berg folgende Forderungen: 1. Einstellung nur ganz gesunder kräftiger Personen mit hinreichender Vorbildung, strenge Selektion bei der Annahme; 2. mindestens zweijährige, möglichst dreijährige Ausbildungszeit; 3. ausschließlich Anstellung von staatlich geprüfem Pflegepersonal an öffentlichen Anstalten; 4. einheitliche Regelung der Arbeitsleistung mit der Möglichkeit, die Mahlzeiten und Ruhepausen regelmäßig einzuhalten. Eine Arbeitszeit von 10 bis höchstens 11 Stunden einschließlich Schülerinnen-Unterricht und Nachtwache. Getrenntes Pflegepersonal für Tag- und Nachtdienst. Möglichst Einführung des Dreischichtensystems mit neunstündiger Arbeitszeit. 5. Abschaffung der Verpflichtung zu groben, niederen Arbeiten, die nicht unbedingt mit der Krankenpflege verbunden sind und ebensogut oder besser von niederm Dienstpersonal geleistet werden können. 6. Möglichst weitgehende Sonntagsruhe. Jährlicher Urlaubsanspruch von mindestens vier Wochen mit angemessener Kostgeldentschädigung. 7. Ausreichende staatliche Unfallversicherung. 8. Eine möglichst auf gesichertem Wege geregelte ausreichende Altersversorgung und Sicherstellung für den Fall der Invalidität, auf die sofort nach Dienstantritt Anspruch erhoben werden kann. 9. Eine der geschwollenen, an Arden und Kräfte die höchsten Anforderungen stellenden Tätigkeit entsprechende Barentschädigung. 10. Entsprechende Fürsorge für die im privaten Dienst stehenden selbständigen Krankenpflegerinnen.

Pegh, 10. September. In Bahn wurde am Dienstag nachmittags die 50 Jahre alte Händlerin Hirschberg mit durchschnittlicher Kette in ihrem Laden aufgefunden. Sämtliche Behältnisse im Laden waren durchwühlt. Im Verdacht, Fräulein Hirschberg ermordet und beraubt zu haben, stehen russische Schmittler, die an demselben Nachmittag im Laden gesehen worden waren.

Köln. Ein Kolonialwarenhändler hatte das Alter Petroleum für 60 Pfg. verkauft, während der Höchstpreis auf 34 Pfg. festgesetzt war. Vor dem Schöffengericht machte der Händler geltend, daß er selbst das Alter Petroleum zu 57 Pfg. eingekauft habe. Das Gericht entschied, daß nur eine Gefängnisstrafe in Frage kommen könne, wenn es klar erwiesen wäre, daß der Angeklagte aus bloßer Genußsucht die Notlage der Leute mißbraucht hätte. Da dieser Beweis nicht einwandfrei erbracht wurde, wurde auf 30 Mark Geldstrafe erkannt.

Der deutsche Obstsegen. Wie es mit unserer Obsterte aussieht, das zeigt eine kleine Notiz: Der Obstsegen in Süddeutschland, die wir im Würzburger Generalanzeiger finden; sie lautet: „Wenn auch die ganze Welt gegen Deutschland aufsteht, die deutsche Erde, die uns Kohle und Eisen gibt, gibt uns auch die Nahrung. Mit der Getreide- und Kartoffelernte können wir wohl zufrieden sein, der Wein ist ebenfalls ausgezeichnet geraten, aber auch die Obsterte ist vorzüglich. Ganz Süddeutschland verzeichnet heuer eine hervorragende gute Obsterte. In Bayern, Baden, Württemberg und im Elsaß sind die Obstbäume vielfach zum Brechen mit Früchten beladen, und namentlich liefern Äpfel, Birnen und Zwetschen reichste Erträge.“ Was hier von dem eigentlichen Süddeutschland gesagt ist, gilt auch für das preussische und hessische Rhein-Rain-Gebiet, wo nicht nur die Grummeternte oft zufriedenstellende Ergebnisse gezeitigt hat und die Kartoffelernte ganz bedeutende Erträge verspricht, sondern auch die Menge und Güte des Weins und des Obstes kaum zu übertreffen sind.

Der Julisturm. Der geheimnisvolle Julisturm in Spandau, der mit seinem goldenen Inhalt geduldig lange Jahrzehnte

wartete, bis die Zeit kam, wo auch er dem Vaterlande praktischen Nutzen bringen sollte, hat seine Aufgabe erfüllt. Die 120 Millionen Mark in Gold, die — ein Teil der französischen Kriegsschuldabgung von 1871 — in Goldstücken dort aufgestapelt waren, sind sofort nach Ausbruch des Krieges nach Berlin gebracht und den Zwecken des Krieges dienstbar gemacht worden. Der Julisturm wird wohl kaum wieder von solchen goldenen Gästen bezogen werden, denn nach dem Kriege wird man auf andere, weitgehendere Weise dafür sorgen, auch immer finanziell schlagbereit zu sein. Wir leben ja jetzt in der Zeit der Milliardensummen. Interessant ist der letzte Bericht, den die Verwalter des Reichskriegsschatzes am 1. April 1914, also noch mitten im tiefsten Frieden, abgefaßt haben, und der nun auch dem Reichstag vorgelegt wurde. Danach heißt es knapp und einfach: a) Einnahme: der am Schluß des Rechnungsjahres 1912 verbliebene Bestand mit 120 000 000 Mark; b) Ausgabe: nichts. Mitthin Bestand am Schluß des Rechnungsjahres 1913 Betrag 120 000 000 Mark, welcher gemäß § 1 der Verordnung vom 22. Januar 1874 in dem Julisturm der Zitadelle von Spandau verwahrt niedergelegt ist. Der Bericht hat sich seit mehr als 40 Jahren immer in ähnlicher Form gehalten. Nun ist an Stelle der Worte: Ausgabe: nichts die Angabe: Ausgabe: alles. Wie klein erscheint doch die stattliche Summe von 120 Millionen Mark, wenn man erwägt, daß wir nach den Angaben des Schatzsekretärs Dr. Helfferich im Reichstag monatlich zwei Milliarden Mark für den Krieg ausgeben müssen!

Bonn. Die hiesige Ferienkammer verurteilte den Stadtverordneten und früheren Beigeordneten der Stadt Honnes, Regierungsrat Proffittsch (1), wegen Staatssteuereinkommenshinterziehung zu 5220 Mark Geldstrafe, dem zehnjährigen Betrage der hinterzogenen Steuer in den Jahren 1909, 1911 und 1912. Der Angeklagte hatte seit 1895 das steuerpflichtige Einkommen aus seinem Wehgerebetriebe, das bis zu 15 000 Mark betrug, auf weit geringer bis zu 2000 Mark herab angegeben. Die vor 1909 liegenden Hinterziehungen sind verjährt. Mit Rücksicht auf die vieljährige Dauer der Hinterziehungen und auf die Vertrauensstellungen des Angeklagten in der Stadt Honnes erkannte das Gericht auf die Höchststrafe des zehnjährigen Betrages der hinterzogenen Steuer.

Chemnitz. Daß in manchen Fällen, in denen die Familien von ihren auf dem Schlachtfelde vermißten Angehörigen lange ohne Nachricht sind, noch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu werden braucht, zeigt wieder ein Fall, der sich in Chemnitz zugetragen hat. Der Sohn eines Grünwarenhändlers in Chemnitz, der zu Beginn des Krieges ins Feld zog, wurde am 21. September 1914 als „vermißt“ gemeldet. Alle Nachforschungen blieben ohne Erfolg. Auf wiederholte Nachfragen an den hierfür in Frage kommenden Stellen ging jetzt von der Zentralstelle der Vereine vom Roten Kreuz in Berlin die Nachricht ein, daß sich der Vermißte in dem Gefangenenlager Calablanca in Marokko befinde. Eine direkte Nachricht haben die Angehörigen von dem Vermißten bisher nicht erhalten.

Buntes Allerlei.

In der Hinterpfalz, in der Gemeinde Heltersberg, machte der Bürgermeister bekannt, daß er für jedes 20 Markstück 21 Mark und für jedes 10 Markstück 10.50 Mark zahle. In einer halben Stunde hatte er 1050 Mark in Gold zusammen. Den Unterschied beglich der wohlhabende Bürgermeister aus seiner Tasche.

Wschaffenburg. Sonntag vormittag wurde mit einer gemessenen Feier, an der die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden wie der Garnison und eine zahlreiche Menschenmenge teilnahm, der auf dem Bahnhofsplatz aufgestellte „Eiserne Mann“ enthüllt und mit dessen Anwehung begonnen.

Koblenz. Auch ein Zeichen dafür, wie es mit der Aushungerung bestellt ist, ist, daß die Zahl der in den Betrieben der Gast-, Schank-, Speise- und Kaffeebranche zur Verfügung stehenden Brotarten vom 20. ds. Mts. ab hier von 1000 auf 1500 erhöht wird.

In Offen hatte ein Postausbehalter 1030 Mark unterschlagen, die aus Geld- und Feldpostsendungen von Soldaten an ihre Frauen stammten. Er erhielt 2 Jahre Gefängnis.

W. na. Berlin, 11. September. Die dritte von der Stadt übernommene sogenannte Millionenbrücke über die Eisenbahnanlagen nördlich des Stettiner Bahnhofes ist von Oberbürgermeister Bernuth in einer schlichten Uebernahmefeierlichkeit Hindenburgbrücke benannt worden.

W. na. Bochum, 11. September. Wie uns die Direktion der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Alliengeseellschaft mitteilt, wurden bei der Schlagwetter-Explosion auf der Zeche „Bruchstraße“ acht Bergleute getötet und drei schwer verletzt. In der Grube sind keine Bergleute mehr.

W. na. Mailand, 12. September. Nach dem „Secolo“ zieht die Aufdeckung der Lieferungen von Militärschuhen mit Pappsohlen immer weitere Kreise. Zahlreiche Verhaftungen sind bereits vorgenommen.

Zweibrücken. Kartoffeln wurden hier zu 3.60 Mark der Zentn. verkauft.

Neuwied. Die Besitzerin des Schlosses Sayn, Fürstin Leonilla zu Sayn-Wittgenstein, feierte ihren 100. Geburtstag.

Neueste Nachrichten.

Depeschen-Dienst

Eine Schlagwetter-Explosion.

W. a. Dortmund, 11. September. Auf der Zeche „Hochstraße“ im benachbarten Congendree hat sich heute morgen in aller Frühe eine Schlagwetter-Explosion ereignet. 8 Bergleute sind bereits als Leichen geborgen, 9 wurden schwer verbrannt ins Krankenhaus gebracht, mehrere Bergleute befinden sich noch in der Grube.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

Privattelegramme.

Berlin. Der Widerstand der Russen am Sereth hat, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, einen sehr ernsten Charakter angenommen und er ist wahrscheinlich auf einen Befehl der Obersten Heeresleitung zurückzuführen, die letzte Verteidigungsstellung auf galizischem Boden unter allen Umständen zu halten. Die Abwehr der russischen Gegenoffensive sei um so größer, als die Serethstellung an beiden Flanken bereits durchbrochen und umgangen wurde. Im „Berliner Lokalanzeiger“ wird über die russische Verteidigung am Sereth berichtet: Das unverhältnismäßig rasche Vordringen der Truppen der Verbündeten nach Dubno und in die Stubieleriederung, also ziemlich nahe Rowno, den letzten östlichen Hort russischer Kraft, konnte nicht anders, als den Gegner zu verzweifeltstem Widerstand in jenem Gebiete zwingen, in welchem seiner Berechnung nach alsbald bedeutende Verstärkungen aus dem Festungsdreieck angesprochen und hierdurch dies letztere Gebiet entsprechend entlastet werden müsse. Das erfolgreiche Vordringen unserer Truppen würde demgemäß aufgehalten werden. Zu diesem Zwecke seien auf der ganzen Linie zwischen Trebnomia und Gorzkow, hauptsächlich aber westlich dieser beiden Städte, zwischen dem Sereth-Kauf und der Chaussee Strusow-Buczacz sehr große Verstärkungen des Gegners eingetroffen, die bisher noch nicht abgeschlossene Kämpfe zur Folge hatten. In der „Römisches Zeitung“ heißt es zu den Kämpfen der österreichisch-ungarischen Truppen am Sereth: Die traumatische Entscheidung, mit welcher die Truppen der Verbündeten der mit großer Ueberzahl auftretenden feindlichen Macht entzogen und die günstige Entwicklung der Kämpfe im waldreichen Gebiet berechnen zu der Erwartung, daß die dortige russische Gegenoffensive bald zum Stillstand kommen wird.